Korporation Stiftung Ried Appenzell

Protokoll der ordentlichen Riedgemeinde vom 12. April 2025 beim Riedgaden

Traktandum 1: Eröffnung

In seiner Eröffnungsrede kam Riedpräsident Christian Manser darauf zu sprechen, dass wir mit dem geschichtsträchtigen Traktandum „Statutenbereinigung" unserer Gesellschaft hoffentlich den Weg für die nächsten Jahre vorgeben werden.

Vorab nutzte er den Moment einen Blick zurückzuwerfen. Bis zur ersten Riedkommission musste der Bannwart dem Armleutesäckelamt jeweils Rechenschaft ablegen und dieses auch in wichtigen Angelegenheiten konsultieren.

Seit die Selbstverwaltung im Jahre 1873 erstmals auf der Agenda stand, hat sich unser Ried stetig weiterentwickelt. Insgesamt neun Mal setzten sich unsere Vorfahren mit den Statuten und deren Wirkung auseinander. Dies zeugt von unserer Beharrlichkeit, unserem Willen zur Verbesserung und unserer Fähigkeit, entsprechende Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Die Welt um uns herum hat sich in diesen 150 Jahren rasant verändert. Technologische Fortschritte, gesellschaftliche Wandlungen und neue Umweltbedingungen haben auch das Ried geprägt. Doch geblieben ist unser starker Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt. Dieser sogenannte Teamspirit zeigt sich in der gegenseitigen Unterstützung, im respektvollen Dialog und in der gemeinsamen Suche nach Lösungen. Gleichzeitig dankte er allen Riedgenossen für ihr Engagement.

Mit diesen Worten eröffnete der Präsident Christian Manser die ordentliche Riedgemeinde 2025 und konnte rund 80 Riedgenossen/innen (nachfolgend als Riedgenossen bezeichnet) begrüssen.

Unter Anrufung des Allmächtigen und dem grossen Dank an die edlen Stifter, erklärte der Präsident die Riedgemeinde als eröffnet.

Folgende Traktandenliste war genehm:

1. Eröffnung
2. Protokoll der ordentlichen Riedgemeinde 2024
3. Geschäftsbericht
4. Kassa- und Revisorenbericht
5. Wahlen
   a) des Präsidenten
   b) der übrigen Verwaltungsmitglieder
      - Vizepräsident und Aktuar
      - Kassier
      - 1. Beisitzer
      - 2. Beisitzer
   c) der Revisoren
   d) des Bannwartes
6. Statutenrevision
7. Kreditantrag unteres Solleggli, Weberenstrasse 5
8. Varia, Wünsche und Anträge

Traktandum 2: Protokoll

Mit der Einladung zur Riedgemeinde wurde auch das Protokoll der letztjährigen Riedgemeinde versandt. Zudem ist das Protokoll auch auf unserer Homepage www.ried-appenzell.ch ersichtlich.

Auf das Vorlesen wird gemäss Gemeindebeschluss von 2023 verzichtet. Auf Nachfrage des Präsidenten wurden keine Einwände gemacht bzw. Ergänzungen gewünscht.

Das Protokoll wurde gemäss Abstimmung einstimmig genehmigt. Der Präsident dankte dem Aktuar für seine gewissenhafte und ausgezeichnete Arbeit.

Traktandum 3: Geschäftsbericht

Wir sind dankbar, dass unser Riedareal auch im vergangenen Jahr von unerwarteten Ereignissen und grösseren Schäden verschont geblieben ist.

Die Kommission hat in 15 Sitzungen, zwei Bausitzungen und zwei Bereisungen des unteren und des oberen Areals sowie verschiedenen Besprechungen versucht, die anfallenden Geschäfte zum Wohle der Korporation, im Rahmen der Statuten und im Sinne der Stifter, zu erledigen. Ausserordentlich wurde ein Workshop mit Jurist und Ständerat Daniel Fässler zum Thema «Statutenbereinigung» durchgeführt.

Die eingereichten Baugesuche wurden mehrheitlich im befürwortenden Sinne an die Bauverwaltung weitergeleitet. Bei einer Erdsondenbohrung haben wir Einsprache erhoben. Daraufhin wurde das geologische Gutachten unter Berücksichtigung der uns bekannten Riedquellen angepasst und die Baubewilligung anschliessend mit leichten Auflagen erteilt.

Bei allen Handänderungen wurde auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass Häuser wo immer möglich an junge Familien verkauft werden, leider ist unser Einfluss bescheiden. Wir versuchen allerdings bestehende, alte Baurechtsverträge zu aktualisieren und unter anderem den Verkauf an juristische Personen zu unterbinden.

Im Dezember 2024 erhob die Riedkommission gegen das Strassenprojekt «Sanierung Verkehrsknoten Hallenbad» Einsprache. In der Folge wurde das Projekt dahingehend angepasst, dass haltende Busse gefahrlos überholt werden können. Im Weiteren ist ein Fussgängerstreifen mit hohem Unfallpotenzial aus der Planung gestrichen worden. Mit den geplanten Änderungen ist die Umfahrungsstrasse nach wie vor für den Hauptverkehr auch zu Stosszeiten attraktiv und ein mehrheitliches Ausweichen über das Dorf bzw. Ried ist nicht zu befürchten.

Im vergangenen Februar haben wir an der Orientierungsversammlung über die geplante Verkehrsberuhigung informiert. Den neuen Antrag, welcher unter anderem die Ergänzung der Riedstrasse mit Fussgängerlängsstreifen und einer einzigen Einbahnstrasse bei der Liegenschaft Zieglers beinhaltet, haben wir an den Bezirk gestellt. Eine direkte, schnelle Durchfahrt vom Hundgalgen übers Ried soll damit unterbunden werden. Alle anderen Einbahnen der aktuell noch bestehenden Auflage sind gestrichen. Da das Verkehrsregime in der Hoheit des Bezirkes Appenzell liegt, können wir über diese Angelegenheiten nicht abstimmen. Aktuell liegt der Antrag beim Landesfähnrich Jakob Signer zur weiteren Bearbeitung.

Nachdem gegen den neuen Quartierplan Galgenhang II keine Einsprachen eingegangen sind, wurde dieser im Dezember von der Standeskommission genehmigt und damit in Kraft gesetzt.

Im Februar 2025 hat die Riedkommission gegen die im überarbeiteten Zonenplan Schutz bzw. die neu im Schutzregister aufgenommene Hecke (nordöstlich des Funkenplatzes) und das Ufergehölz (östlich zwischen Funkenplatz und Skilift) Einsprache erhoben. Wir erachten eine Aufnahme der beiden Naturobjekte als ungerechtfertigt und haben deshalb beantragt, entsprechend darauf zu verzichten. Mit der Begründung, die Hecke sei hinsichtlich Landschaftsprägung bzw. das Ufergehölz in Bezug auf die Biodiversität wertvoll, hat die Feuerschaukommission unsere Einsprache abgelehnt. Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten und der zu erwartenden, hohen Kosten haben wir auf einen Weiterzug des Rekurses verzichtet.

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs im Ried konnte abgeschlossen werden.

Zur Liegenschaft Weberenstrasse 5, unteres Solleggli haben wir ebenfalls an der erwähnten Orientierungsversammlung informiert. Der jetzige Mieter machte aufgrund des maroden Zustandes folgende zwei Vorschläge:

- langfristiger Mietvertrag: Mit Investitions- und Unterhaltsverpflichtungen, um Planungssicherheit zu gewährleisten und notwendige Renovierungen durchführen zu können
- Kauf mit Baurecht: bevorzugte Option der Familie, da sie die Verantwortlichkeiten und langfristige Planung vereinfacht

Weder ein langfristiger Mietvertrag (führt zu einer langen Verbindlichkeit und Abhängigkeit der Korporation), noch ein Verkauf der Liegenschaft (entspricht nicht dem Stifter-Gedanken) war für uns eine Option. Um die optimale und nachhaltigste Lösung zu ergründen, haben wir weitere Abklärungen getätigt. Über unseren Vorschlag wird unter Traktandum 7 abgestimmt.

Der Bannwart hat auch im letzten Jahr mit viel Energie und Aufwand unser Areal in Schuss gehalten. Der Unterhalt unserer riedeigenen Strassen, Quellen und Brunnen sowie Holzschläge mit 66m^3 Nadelholz und 2.8m^3 Laubholz wurden zuverlässig ausgeführt und abgerechnet. Der grosse Holzschlag vom November ist dabei noch nicht berücksichtigt. Für den Unterhalt unserer Kiesstrassen haben wir vom OK des eidg. Jubiläumsschwingfestes 65m^3 Kies günstig beziehen können. Dieses wird nun sukzessive vom Bannwart und seinen Gehilfen verarbeitet.

Beim Spielplatz Schützenwiese wurden zwei alte Spielgeräte durch neue ersetzt. Ein Dank ging an dieser Stelle an die beiden Spielplatzverantwortlichen der Ringstrasse und Schützenwiese.

Im Mehrfamilienhaus Bannhöttli wurden kleine Mängel behoben. Der Präsident dankte unserem Hauswart, Patrick Dähler, für den pflichtbewussten Umgang mit unserer Liegenschaft. Per August 2025 wird die 3 ½ Zimmer-Dachwohnung West neu vermietet. Interessierte sollten sich baldmöglichst bei unserer Kassierin melden.

Im vergangenen Jahr verloren zwei Riedgenossen die Mitgliedschaft und zwei neue Genossen konnten aufgenommen werden. Beat und Kim-Evelyne Schiegg erlangten die Mitgliedschaft per Hoferchölbi 2024.

Zum Schluss dankte der Präsident seinen Verwaltungskameraden, den Revisoren und dem Bannwart für die stets sehr gute, konstruktive, kritische und faire Zusammenarbeit. Ein Dank ging auch an die Verantwortlichen des Bezirks Appenzell, alle Bewohner/innen des Rieds sowie alle guten Seelen, Vereinsmitglieder und deren Vorstände, die sich auf verschiedenste Art und Weise zum Wohle unserer Korporation verdient gemacht haben.

Traktandum 4: Kassa- und Revisorenbericht

Die Kassierin erläuterte die Rechnung in allen wichtigen Punkten.

Bei Einnahmen von CHF 257'000 und Ausgaben von CHF 255'000 schliesst die laufende Rechnung mit einem Gewinn von knapp CHF 2'000 ab (Vorjahr: CHF 17'000). Die Hauptgründe liegen in der erneuten Bildung von Rückstellungen für die Liegenschaft Solleggli (CHF 40'000), weiteren Investitionen für die Beratung und Begleitung durch die Wälli Ingenieure im Zusammenhang mit den verkehrsberuhigenden Massnahmen im Riedquartier sowie die Reinigung und Sanierung der Brunnen beim Riedgaden und beim Stossplatz.

Die Baurechtszinsen von knapp CHF 110'000 wurden mit sehr wenigen Ausnahmen fristgerecht bezahlt. Die Kassierin betonte, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei und dankte allen herzlich dafür.

Nach der ausführlichen Erläuterung der Jahresrechnung gab der Präsident das Wort frei.
Dieses wurde nicht benutzt.

Anschliessend hat der Präsident den Revisorenbericht vorgelesen.
Die Rechnung wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankte der Kassierin für die saubere, gewissenhafte Rechnungslegung und den Revisorinnen für die exakte Prüfung der Rechnung.

Traktandum 5: Wahlen

Der bisherige Präsident Christian Manser wurde einstimmig als neuer Präsident für ein weiteres Jahr gewählt.

Die übrigen Verwaltungsmitglieder wurden alle bestätigt.

Die Verwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Christian Manser
Vizepräsident und Aktuar:	Roman Manser
Kassierin:	Manuela Manser-Fuster
1. Beisitzer:	Christoph Stock
2. Beisitzer:	Stefan Sonderer
1. Rechnungsrevisorin:	Carmen Koch-Fässler
2. Rechnungsrevisorin:	Aline Heim Isenring
Rechnungsrevisor-Ersatz:	Lydia Haas-Knechtle
Bannwart:	Bruno Grubenmann

Traktandum 6: Statutenrevision

Mit der Einladung zur Riedgemeinde haben wir die Synopse zur vorgeschlagenen Statutenbereinigung versandt. Zudem wurde am Orientierungsabend im Februar 2025 umfassend über die anstehenden Änderungen informiert.

Der Präsident erläuterte nochmals die wesentlichsten Änderungen:

Riedgenossen

Neu kann jede natürliche Person Riedgenossin oder Riedgenosse werden, wenn sie:

a) volljährig ist,
b) das Schweizer Bürgerrecht besitzt,
c) selber oder ihr Ehegatte das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. besitzt,
d) auf dem Riedareal ihren Wohnsitz hat, und
e) nicht Anteilhaber der Korporation Forren ist.

Eingebürgerte Personen können frühestens 10 Jahre nach dem Einbürgerungsentscheid Riedgenossen werden.

Nutzen

Der Nutzen, den die Riedgemeinde den Riedgenossen ausrichtet, kann gekürzt oder ganz gestrichen werden, wenn ein Riedgenosse nicht am einmal jährlich stattfindenden Riedopfer oder an der Riedgemeinde teilnimmt.

Amtspflicht

Die Amtspflicht wird neu auf vier Jahre heruntergesetzt, analog der neuen Kantonsverfassung.

Riedopfer

Auch mit den neuen Statuten wird den Stiftern des Rieds gebührend Anerkennung geleistet. Allerdings soll künftig anstelle von zwei Riedopfern im Frühling und Herbst nur noch mit einem Gottesdienst Gedenken geleistet werden. Die Kommission ist der Meinung, damit die Zeichen der heutigen Zeit zu interpretieren. Die Teilnahme an der Riedgemeinde soll monetär mindestens gleich hoch gewichtet werden wie die Teilnahme am Gottesdienst.

Anschliessend gab der Präsident das Wort frei und fragte gleichzeitig, ob über jeden Artikel einzeln abgestimmt werden soll.

Da keine Wortmeldung erfolgte, stimmte man über die Statutenbereinigung gemäss dem versandten Entwurf vom 30. November 2024 ab. Die neuen Statuten wurden einstimmig angenommen.

Der positive Bescheid wird nun an die Standeskommission weitergeleitet. Sobald der Grosse Rat diesem Geschäft zugestimmt hat, treten die neuen Statuten in Kraft.

Traktandum 7: Kreditantrag unteres Solleggli, Webernstrasse 5

Aus den Protokollen der Riedkommission ist der ursprüngliche Kauf der Unteren Sollegg recht gut nachvollziehbar. Im Auftrag der Korporation Stiftung Ried kaufte der damalige Präsident Xaver Moser die Liegenschaft am 22. November 1919 für CHF 30'000 und einem Trinkgeld von CHF 100. Der Verkaufspreis entsprach dem damaligen Vermögen der Korporation und war deshalb ein ziemlicher «Hoselupf».

Seit dem seinerzeitigen Kauf durfte die Korporation von den Erträgen der Liegenschaft profitieren und musste nur wenig investieren. Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren den Umgang mit diesem Objekt, welches sich ausserhalb der Bauzone befindet. Soll die Nutzung des leerstehenden Gadens zu Wohnzwecken sinnvoll möglich sein, darf das Haus und auch der Gadenteil nicht abgebrochen werden.

Im Folgenden schilderte der Präsident nochmals kurz, wie die Kommission zum vorliegenden Antrag gekommen ist.

<u>Ideenwettbewerb</u>

- es erfolgten Einladungen für einen anonymen Ideenwettbewerb an lokale Planer/Architekten
- aus den acht eingegangenen Bewerbungen wurden unter fachlicher Begleitung drei Bewerber für den Wettbewerb ausgewählt
- die Einreichungen unterschieden sich stark: vom Abbruch, über eine einfache Sanierung des Wohnteils bis zum Totalumbau
- Entscheid der Jury fiel auf Variante «Johann-Michael» von Architekt Ueli Sonderegger, Heiden: Sanierung mit beträchtlichem Umbau / zwei Wohnungen à 4 ½ Zimmer mit Garagen
- in der Folge wurden Abklärungen zu Zufahrt, Abwasser und Brauchwasser getätigt
- Schutzabklärung durch Denkmalpflege: äusseres Erscheinungsbild ist gut erhalten, jedoch besteht hoher Renovationsbedarf
- die Bauberatung mit der Fachkommission Heimatschutz war positiv / mit dem vorliegenden Projekt darf die Wohnnutzung um 150m^2 im Gadenteil erweitert werden
- weitere Begehungen mit Architekten/Bauleitung, Pläne wurden zur Eingabereife ausgearbeitet
- Kostenschätzungen wurden überprüft und angepasst
- die Finanzierung ist abgeklärt, ausgereift und zugesichert
- die Liegenschaft wird auch künftig selbsttragend sein

Somit liegt uns nun ein ausgereiftes Sanierungs- und Umbau-Projekt für den Einbau von zwei Wohnungen vor. Die Netto-Mietzins-Erträge liegen gemäss den aktuellen Berechnungen bei ca. CHF 1'900 für die 4 ½ Zimmer- bzw. bei CHF 2'500 für die 5 ½ Zimmerwohnung.

Der Präsident betonte, dass wir deshalb mit Überzeugung mit dem Kreditantrag über CHF 1.85 Mio. an die Riedgemeinde gelangen und gab das Wort frei.

Daraufhin wollte Josef Koller-Fritsche wissen, ob die Zufahrtsstrasse beim Kredit bzw. Kostenvoranschlag berücksichtigt wurde.

Der Präsident konnte dies bejahen. Mit der aktuellen Strasse ist eine ganzjährige Zufahrt zur Liegenschaft eher schwierig. Damit der Skibetrieb aufrechterhalten werden kann, ist eine Verlegung der Strasse in Betracht zu ziehen. Vom betroffenen Pächter (Guido Fässler) hat man dafür bereits eine Zusage erhalten. Wie bisher wird die Strasse einfach gehalten (ohne Teerung).

Da keine weitere Wortmeldung erfolgte, wurde über den Kreditantrag von CHF 1.85 Mio. abgestimmt. Mit nur 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde der Antrag mit grossem Mehr angenommen.

Der Präsident dankte für das Vertrauen. Der eingeschlagene Weg wird somit weiterverfolgt. Spätestens an der nächsten Riedgemeinde wird über den aktuellen Stand informiert.

Traktandum 8: Varia, Wünsche und Anträge

Das Wort für Anregungen und Anträge wurde freigegeben.
Es wurden keine Wortmeldungen ergriffen.

Abschliessend dankte der Präsident im Namen der Kommission für das Interesse und das entgegengebrachte Vertrauen.

Schluss der ordentlichen Riedgemeinde: 13:50 Uhr

Präsident:	Kassierin:	Aktuar:
Christian Manser	Manuela Manser-Fuster	Roman Manser